

931 KASSEL**Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage durch die PNE AG, 27472 Cuxhaven, in 36277 Schenkklengsfeld;**

Bestimmung des Erörterungstermins und Ausschluss der Öffentlichkeit
 Bezug: Bekanntmachung vom 27. Juli 2020 (StAnz. S. 799)

Zum Vorhaben der PNE AG zur Nutzung von Windenergie mit einer Windenergieanlage in 36277 Schenkklengsfeld, Gemarkung Wehrshausen, Flur 2, Flurstück 10/7 wird der mit Bekanntmachung vom 27. Juli 2020 für den 28. Oktober 2020 im Regierungspräsidium Kassel, Gebäude A, Raum 401/402, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld vorgesehene Termin für die Erörterung nunmehr wie folgt bestimmt:

Datum: 29. Oktober 2020, ab 14 Uhr
 Ort: Regierungspräsidium Kassel
 Gebäude A, Raum 401/402
 Hubertusweg 19
 36251 Bad Hersfeld

Aufgrund der aktuellen Lage und der Restriktionen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie findet der Erörterungstermin nach § 18 Abs. 1 Satz 2 9. BImSchV **nicht öffentlich** statt. Die Einwander erhalten eine individuelle Einladung zu dem für sie vorgesehenen Termin.

Bad Hersfeld, den 6. Oktober 2020

Regierungspräsidium Kassel
 Abteilung Umweltschutz
 33.2-53 e 06 19/4-2019/1

StAnz. 43/2020 S. 1102

932**Vorhaben der BarMalGas GmbH;**

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die BarMalGas GmbH, Seestraße 33 in 14974 Ludwigsfelde OT Genshagen, plant die Errichtung und den Betrieb einer LNG-Betankungsanlage in 34593 Knüllwald OT Remsfeld, Schilfwiese, Flur 10, Flurstück 147/6.

In der Anlage sollen bis zu 27 t tiefkaltes Erdgas (LNG) gelagert werden. Damit übersteigt das Vorhaben den Mengenschwelle der Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Es ist in einer standortbezogenen Vorprüfung zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfordern. Kumulierende Vorhaben bestehen nicht.

Der Standort der geplanten LNG-Tankstelle befindet sich nordöstlich der Ortschaft Knüllwald-Remsfeld in einem durch einen Bebauungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesenen Bereich. Der Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Knüllwald-Remsfeld“ ist seit 26. Januar 2010 rechtskräftig. Das geplante Vorhaben befindet sich unmittelbar nordwestlich der Autobahn A7 (E45), nahe der Anschlussstelle Homberg/Efze. Das weitere Umfeld der geplanten Tankstelle wird im Nordwesten von landwirtschaftlichen Flächen geprägt, im Südwesten von den Siedlungsflächen der Stadt Knüllwald-Remsfeld, im Südosten von Waldflächen.

In einem Umkreis unter 700 m liegen im Sinne der Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG folgende besondere örtliche Gegebenheiten vor:

- ca. 100 m südöstlich, Landschaftsschutzgebiet „Aschenberg bei Remsfeld“
- ca. 200 m südlich, gesetzlich geschütztes Biotop „Kleiner Mittelgebirgsbach östlich Remsfeld“
- ca. 200 m westlich, gesetzlich geschütztes Biotop „Erlen-Weidengehölz nordöstlich Remsfeld“
- innerhalb Schutzzone 3 des Wasserschutzgebiets „Wasserwer Remsfeld“
- ca. 150 m Schutzzone 2, ca. 350 m Schutzzone 1 des Wasserschutzgebiets „Wasserwer Remsfeld“

LNG ist farb- und geruchlos, nicht toxisch und nicht karzinogen. Auslaufendes LNG verdampft unmittelbar und ist nicht wassergefährdend. Nachteilige Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet sind nicht zu befürchten.

Aufgrund der sonst geringen Emissionen an Schadstoffen und Lärm kann eine erhebliche nachteilige Auswirkung der Anlage auf die weiteren genannten Gebiete ausgeschlossen werden, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele betreffen.

Auf die Durchführung einer UVP im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens kann aufgrund der genannten Gründe verzichtet werden.

Die beteiligten Behörden kommen zu dem gleichen Ergebnis. Die Durchführung einer UVP wird von keiner der beteiligten Fachbehörden für notwendig gehalten.

Kassel, den 1. Oktober 2020

Regierungspräsidium Kassel
 Abteilung Umweltschutz
 RPKS – 33.1-53 e 0311/1-2020/1

StAnz. 43/2020 S. 1102

HESSEN MOBIL – STRASSEN- UND VERKEHRSMANAGEMENT**933****Abstufung der Kreisstraße 108 (K 108) in der Gemarkung der Stadt Fulda, Ortsteile Niederrode und Mittelrode, Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel**

Die bisherige K 108 in der Gemarkung der Stadt Fulda, Ortsteile Niederrode und Mittelrode,

zwischen Netzknoten (NK) 5423 010 (alt) und NK 5423 018 (alt) von km 0,000 (alt) bis km 2,013 (alt) = 2,013 km
 zwischen NK 5423 018 A (alt) und NK 5423 018 B (alt) von km 0,000 (alt) bis km 0,452 (alt) = 0,452 km
 gesamt = 2,465 km

hat die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und § 5 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198)). Die Straßenbaulast an der abzustufenden Strecke, für welche die Stadt Fulda nach § 41 Abs. 3 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Fulda über (§ 43 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Widerspruchsstelle Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, Zentrale, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Die Verfügung kann ab sofort auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung unter <https://service.hessen.de/html/Oeffentliche-Bekanntmachungen-Strassenbau-8851.htm> eingesehen werden.

Wiesbaden, den 7. Oktober 2020

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
 Zentrale

39 c K108 Fulda_Fulda (10/2020) – BE2 Ar
 StAnz. 43/2020 S. 1102